

Salzlandkreis

- Landrat -



3. September 2020

Beschlussvorlage - B/0163/2020

Öffentlichkeitsstatus	öffentlich
Einbringer	07 Stabsstelle Beteiligungsmanagement, Regionaler Arbeitsmarkt und Kultur

			Abstimmungsergebnisse			
BERATUNGSFOLGE	DATUM	TOP	JA	NEIN	ENTHALTUNGEN	EINSTIMMIG
Haushaltsausschuss	21.09.2020					
Kreistag	07.10.2020					

Auflösung der Gewinnrücklage und des Gewinnvortrags des Eigenbetriebes Jobcenter Salzlandkreis gem. § 19 Abs. 4 Pkt. 1 EigBG LSA im Rahmen einer nachträglichen Gewinnausschüttung

Beschlussvorschlag

Der Kreistag beschließt, die Auflösung der Gewinnrücklage i. H. v. 30.744,91 EUR sowie des Gewinnvortrags i. H. v. 7.494,78 EUR des Eigenbetriebes Jobcenter Salzlandkreis im Rahmen einer nachträglichen Gewinnausschüttung an den Salzlandkreis auf Grundlage des § 19 Abs. 4 Pkt. 1 EigBG LSA.

Finanzielle Auswirkungen

Durch die nachträgliche Gewinnausschüttung generiert der Salzlandkreis einen sonstigen Ertrag im Finanzergebnis i. H. v. 38.239,69 EUR.

Sachverhalt

Mit Gründung des Eigenbetrieb Jobcenter Salzlandkreis wurde gem. §12 Abs. 2 Satz 2 EigBG entschieden, kein Stammkapital zu bilden. Mit Eröffnungsbilanz des Eigenbetriebs Jobcenter Salzlandkreis wurde der Schlussbilanzwert des Eigenkapitals der ehemaligen Kommunalen Beschäftigungsagentur Schönebeck i. H. v. 38.239,69 EUR (Gewinnvortrag 7.494,78 EUR, Gewinnrücklage 30.744,91 EUR) in die Eröffnungsbilanz übernommen.

Der Eigenbetrieb Jobcenter Salzlandkreis hat für die Jahresabschlüsse bis einschließlich 2019 eine Gewinnrücklage in Höhe von 30.744,91 EUR sowie einen Gewinnvortrag in Höhe von 7.494,78 EUR ausgewiesen.

Bereits mit Prüfvermerk vom 03.12.2015 wurde durch den FD 04 Rechnungsprüfungsamt und Revision des Salzlandkreises im Rahmen der Prüfung der Verwendung der Gewinnrücklage bzw. Gewinnvortrages festgestellt, dass eine Auflösung im Rahmen einer nachträglichen Gewinnausschüttung nach §19 Abs. 4 Pkt. 1 EigBG LSA an den Salzlandkreis erfolgen kann.

Eine Auflösung der Gewinnrücklage sowie des Gewinnvortrags beim Eigenbetrieb Jobcenter Salzlandkreis im Rahmen einer nachträglichen Gewinnausschüttung an den Salzlandkreis ist gem. § 19 Abs. 4 Pkt. 1 EigBG LSA herbeizuführen, da für das Jobcenter keine Grundlage für die Verwendung des ausgewiesenen Gewinns vorliegt.

Markus Bauer
Landrat